

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

7.2.1820 (Nr. 38)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 38.

Montag, den 7. Febr.

1820.

Kurhessen. — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. (Beschluss der königl. Kabinettsordre, den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen betr.) — Rußland. (Petersburg. Riga.)

## Kurhessen.

Der als Schriftsteller und Staatsmann bekannte vormalige sachsen-koburgische Minister, Theodor von Kretschmann, ist auf einer Reise durch Hessen-Kassel daselbst am 15. Jan., in einem Alter von 57 Jahren, gestorben. Er hinterläßt eine Wittve und zehn Kinder.

## Württemberg.

Stuttgart, den 6. Febr. In der 13ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. d. wurde, nachdem Vormittags die durch die Verfassung vorgeschriebene vertrauliche Besprechung beider Kammern über das längst in der Kammer der Abgeordneten berathene Ansuchen der Regierung auf Bewilligung der übrigen zwei Drittel der direkten Jahressteuer statt gefunden hatte, zur förmlichen Abstimmung geschritten. Die von dem Präsidenten vorgelegte, von keiner Seite angegriffene Frage gieng dahin: „Wird die Kammer das Ganze der gewöhnlichen direkten Jahressteuer, wovon die Regierung bereits ein Drittel provisor. ausgeschrieben hat, bewilligen?“ Beschluß mit 59 gegen 20 Stimmen: daß die Kammer das Ganze der gewöhnlichen direkten Jahressteuer, woran die Regierung bereits ein Drittel provisorisch ausgeschrieben hat, bewillige. Weiterer Beschluß: der Kammer der Standesherrn diesen Beschluß in einer Note mitzutheilen.

In der 14ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 5. d. wurde durch den Kriegsminister ein Gesetzentwurf, wegen Aushebung von 4300 Mann für den Militärdienst aus der Zahl der im Jahr 1799 gebornen Jünglinge, verlesen und motivirt. Die Kammer beschloß, eine Kommission von sieben Mitgliedern für die Berichterstattung über diesen Gegenstand niederzusetzen.

## Frankreich.

Paris, den 3. Febr. Die Deputirtenkammer er-

neuerte, in ihrer gestrigen Sitzung, zuvörderst ihre Bureau. De Lacroix-Frainville stattete hierauf über den die verpfändeten, an andere überlassenen und ausgetauschten Nationaldomainen, so wie die diesfalligen Abrechnungen, betreffenden Gesetzentwurf Bericht ab. Der Berichterstatter trug auf gänzliche Verwerfung eines Theils dieses Entwurfs, und auf Modifizirung des andern an. Die Kammer verordnete den Druck des Berichts, und beraumte die Diskussion desselben auf Montag, den 7. d., an. In der Folge stattete Gen. Foy Bericht im Namen der Petitionskommission ab. Zuerst trug er das Begehren von 59 Mitgliedern der Ehrenlegion in verschiedenen Departementen vor, ihnen ihren ganzen Gehalt, dem Gesetze vom 15. März 1815 gemäß, das durch kein anderes Gesetz zurückgenommen worden sey, auszahlen zu lassen. Der Berichterstatter sprach mit Wärme zu Gunsten der Bittsteller, so wie überhaupt für die strenge Erfüllung der vom Staate gegen die Ehrenlegion übernommenen Verpflichtungen, deren in dem diesjährigen Budget keine Erwähnung geschehe. Er schloß mit dem Antrage, die Sache an den Präsidenten des Ministerialrats und an die Einnahmehudgetkommission zu verweisen, welcher Antrag auch einmützig angenommen wurde. Mehrere andere geringfügige Petitionen wurden größtentheils durch die Tagesordnung beseitigt. Der Prinz de Broglie stattete nun einen Bericht im Namen der nämlichen Kommission ab. Die wichtigste Petition, die er zur Kenntniß der Kammer brachte, war die, worin mehrere Theilhaber des sächsischen Anlehens von 1811 um ihre Befriedigung durch die allenfalls Sachsen noch zu gut kommende Kriegskontribution ansuchen. Der Berichterstatter schlug die Verweisung dieser Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vor, die auch angenommen wurde. Im Laufe der darüber statt gefundenen Diskussion sagte unter andern de la Boulay: Der König von Sachsen war zur Zeit des Anlehens auch Herzog von Warschau, für welches dasselbe gemacht, und auf welches es hypothekirt wurde. Staatsschulden müssen, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich bedungen ist, dem Schicksale des Staats folgen, und

der unserer Verehrung so würdige König von Sachsen, der das Herzogthum Warschau und einen Theil seiner eigenen Staaten verloren hat, kann nicht für die Schulden des Herzogthums haften, dessen jetzige Besitzer die wahren Schuldner sind. Nach dem Prinzen de Broglie stattete Mechin einen dritten Bericht im Namen der Petitionskommission ab. Ueber alle Petitionen, deren er Erwähnung that, wurde zur Tagesordnung übergegangen, mit Ausnahme einer einzigen, welche die Organisation der Nationalgarde betraf, und an den Minister des Innern verwiesen wurde. Die Kammer bildete sich hierauf in einen geheimen Ausschuss, worin General Lafayette seinen neulich erwähnten Vorschlag in Betreff einer allgemeinen und definitiven Organisation der Nationalgarde der Kammer vorlegte. Manuel legte gleichfalls einen Vorschlag in Beziehung auf eine neue Organisation der Geschwornengerichte vor. Die Entwicklung beider Vorschläge ist auf 8 Tage ajournirt worden.

Gestern nach der Messe hat der König dem päpstl. Nuntius Audienz gegeben.

In der Zahl der Personen, die Sr. Majestät nach der vorletzten Messe aufwarteten, bemerkte man die Grafen Chaptal und Mollien, die Generallieutenants Rapp, Excelmans, Lery, Charpentier und Arnould. Der König sagte zum General Excelmans: „Ich freue mich, Sie zu sehen, Hr. General; ich zähle auf Sie.“

Unterm 30. v. M. hat der König den bisherigen Präfecten des Doubsdepartement, de Billiers du Terrage, zum Präfecten des Garddepartement, den bisherigen dortigen Präfecten d'Haussez, zum Präfecten der Isere, den dortigen Präfecten Choppin d'Arnoyville, zum Präfecten des Doubsdepartement, den Baron de Talleyrand zum Präfecten des Aisnedepartement, und den Hrn. Esnard zum Präfecten von Korsika ernannt.

Der kürzlich aus der Verbannung zurückgekehrte General Pire hat eine Privataudienz bei dem Könige gehabt.

Gestern fanden hier die zu 5 v. h. consolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$ , und die Bankactien zu 1433 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Großbritannien.

Nach dem Moniteur vom 3. d. war es am 30. Jan., als der König von Großbritannien starb. Wir dürfen, setzt der Moniteur hinzu, in Erwartung einer offiziellen Notifikation dieses traurigen Ereignisses, es nicht unterlassen, zur Publizität desselben beizutragen.

#### Oestreich.

Wien, den 31. Jan. Am 28. d. ist der regierende Herzog zu Sachsen-Koburg-Saalfeld, sammt Gemahlin, von Koburg hier angekommen; desgleichen

der k. k. Regierungsrath und Gen. Consul in Sachsen, Adam Müller, sammt Familie, von Leipzig.

Die Hofkammer hat, laut Dekrets vom 8. v. M., im Einverständnisse mit der k. k. Kommerzhofkommission, folgende Bestimmungen bei zollamtlichen Waarenenerklärungen zur allgemeinen Nachachtung bekannt zu machen befohlen: 1) Bei Waaren gleicher Gattung muß der Inhalt eines jeden Collo oder Behältnisses eben so, wie es bisher bei verschiedenen Waaren geschehen ist, nach den in dem Tarife ausgesetzten besonderen Rubriken in dem Maas und Zahlgewichte, oder Werthe, nach welchen die Verzollung zu leisten ist, insbesondere angegeben, und aus diesen besonderen Angaben muß überdies die summarische Angabe gemacht werden. 2) Wenn die Verzollung nach dem Gewicht einzutreten hat, ist dieses nur nach dem östreich. Gewichte zu erklären. 3) Wenn von Waarenpartien, die mit Stammerkklärungen und Stammcolleten versehen sind, theilweise Versendungen geschehen, sind nach deren Maasgabe oder Inhalteneuerdings Waarenenerklärungen und zwar im doppelten Formular einzulegen. 4) Mit der Unterlassung oder Nichterfüllung dieser Bestimmungen wird die Folge verbunden, daß die betreffenden Waaren zur Amtshandlung nicht zugelassen werden, ausgenommen, wenn dem zweiten Punkt zuwider Waaren mit Erklärungen nach dem ausländischen Gewichte mittelst Postwagens oder Eilfuhren früher vorkämen, als der östreich. Eigenthümer dem Versender das östreich. Gewicht angeben konnte. 5) Gegenwärtige Anordnungen haben mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

In der am 25. d. gehaltenen vierzehnten Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Rabinete wurde, dem Vernehmen nach, die definitive Redaktion des Protokolls über Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden genehmigt, und über die Kompetenz des Bundestages, im Namen des zur Begutachtung niedergesetzten Ausschusses (von Hrn. v. Zentner), Bericht erstattet. Die nächste Plenarsitzung wird, wie es heißt, heute statt finden.

#### Preussen.

Münchener Zeitungen melden aus Berlin vom 29. Jan.: Der in mehreren öffentlichen Blättern, namentlich von Bonn aus, gegebenen Nachricht über Siebels (nicht Siegel) Entlassung aus dem Gefängniß, können wir, da sie gänzlich ungegründet ist, aus authentischer Quelle widersprechen. Er sitzt noch im Gefängnisse zu Bonn, und befindet sich in Untersuchung. — Der Privatdozent, welcher, mit der neuen Ordnung der Dinge auf der Universität Bonn unzufrieden, sich von dort unlängst nach Frankreich entfernt hat, heißt, nach neuern zuverlässigen Nachrichten, nicht Neugaß, sondern Steingäß. — Hr. Mehe'e la Touche, einer von

den begnadigten französischen Proscribirten, welcher sich eine geraume Zeit zu Königsberg aufhielt, hat auf seiner Reise nach Frankreich hier einige Tage verweilt, und ist gestern dahin abgereist. — Nach Briefen aus Magdeburg hat die dasige Regierung die Verfügung getroffen, daß arme schwangere Personen in der dasigen Entbindungsanstalt unentgeltliche Aufnahme finden, ja daß sogar selbst die Taufe des Kindes bestritten werden soll. Auch wohlhabende können darin, unter Verschweigung ihres Namens, aufgenommen werden. Beides ist auch in den Findelhäusern in Rußland der Fall, und zu wünschen wäre es, daß auch bei uns solche Findelhäuser errichtet würden.

Beschluß der Königl. Kabinettsordre an das Staatsministerium, den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen betreffend: „Erparnisse, welche solchergestalt im Laufe der Administration ermittelt werden? so wie auch, nach vorheriger Deckung der Restausgaben, die Resteinnahmen bis Ende 1819, nebst allen etwaigen, dem Staate zugehörenden Beständen der Hauptkassen in baaren Geldern oder Effekten, ferner jede Mehreinnahme bei der laufenden Verwaltung sollen besonders gesammelt, und von den resp. Ministerien mit noch andern von Mir, den Umständen nach, dahin zu verweisenden zufälligen Einnahmen, dem Staatsminister Grafen v. Lottum, dem Ich die Bildung eines Staatsschatzes in seiner Funktion als Chef des Staatsministeriums, und der Generalkontrolle hiermit übertrage, zur besondern Berechnung überliefert werden. II. Das Staatsschuldenwesen ist durch Meinen heute erlassenen und mit dem von Mir vollzogenen Etat für die Verzinsung und Tilgung zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Verfügungen für immer definitiv regulirt. Damit Jedermann von dem wahren Zustande der Finanzen des Staats vollständig unterrichtet werde, und sich überzeuge, daß nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfnis für die innere und äußere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen unumgänglich nöthig macht, so soll der bereits erwähnte Hauptfinanzetat, nach erfolgter Prüfung und Feststellung, ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß kommen, und auch mit dieser Kundmachung von drei zu drei Jahren fortgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit will Ich auch folgende wichtige Gegenstände: die Gemeintheilungsordnung, die Kommunalordnung, die Schulordnung, die Regulirung des Provinzial- und Kommunalkriegsschuldenwesens in der Kurmark, Neumark, Ostpreußen und der Stadt Danzig, so wie auch endlich die Vorschläge zu den Pensionsgrundsätzen, welche sich noch in der Berathung, theils im Staatsministerium, theils im Staatsrathe, befinden, abermals in Erinnerung bringen, und erwarten, daß Mir die Gutachten darüber nunmehr bald und noch während der jetzigen Sitzungen des Staatsraths vorgelegt werden. Berlin, den 17. Jan. 1820. Friedrich Wilhelm. C. Fürst v. Hardenberg.“

#### R u ß l a n d.

Petersburg, den 15. Jan. Am vorgestrigen ersten Jahrestage, nach dem russischen Kalender, war großer Empfang am kaiserl. Hofe, wobei die Frauen in russischer, die Herren aber in Galatkleidung erschienen. Abends war auf dem Schlosse großer Maskenball für den Adel und die Kaufmannschaft. — Der Oberhofmarschall Paschkow ist, in Uebereinstimmung mit seinem Wunsche, kranklicher Zufälle wegen, von diesem Amte entlassen und zum zweiten Oberjägermeister am Hofe Sr. kaiserl. Maj. ernannt worden. — Dem Stallmeister am Hofe Sr. kaiserl. Maj., Adaburov, ist allergnädigst befohlen worden, im dirigirenden Senate als Senator Sitz zu nehmen. — Die russische Armee bestand im Jahr 1819 aus 613,722 Mann Infanterie in 189 Regimentern und 565 Bataillonen; 118,141 Mann Kavallerie in 565 Eskadronen; 47,088 Mann Artillerie in 30 Bataillonen und 165 Kompagnien; 27,632 Mann Extrakorps (Inf. und Kav.); 105,534 Mann irregulärer Truppen in 210 Reg. Infanterie und 1055 Esk. Kavallerie, und aus 77,000 Mann Garnisonstruppen. Zusammen aus 989,117 Mann. Die Garde zählt, ohne das Gardegarnisonsbataillon, 48,883 Mann in 28 Bataillonen, 61 Eskadronen, 2 Artilleriebrigaden und 2 Extrabataillonen.

Programm der Feierlichkeit bei Verkündigung der allerhöchst bestätigten liefländischen Bauerverordnung zu Riga am 18. Jan. d. J. Nach Endigung des Gottesdienstes in der griechischen Kathedrale, um halb 12 Uhr Mittags, versammeln sich in den Appartements des kaiserl. Schlosses: Die Glieder der Einführungskommission, die Pallaten des Rathes und aller Behörden der Gouvernementsstadt; die Landrichter des Wendischen, Döbrytschen und Pernauschen Kreises, und die einberufenen Lettischen und Esthnischen Baueraffessoren der Landgerichte und des Rigaschen Patrimonialkrispielgerichts; die Geistlichen aller Konfessionen; der residirende Landrath und die andern anwesenden Landräthe; der Landmarschall; die einberufenen Kreisdeputirten und Deputirten der Städte Dorpat und Pernau; die Militärautoritäten; die anwesenden Herren vom Adel; die Aeltermänner und Aeltesten der Stadt, und die Offiziere der Bürgergarden. In feierlich geordnetem Zuge begleiten die Versammelten den Herrn Generalgouverneur und den Herrn Gouverneur, unter dem Gesäute aller Glocken, gefolgt von den zu Fuß paradirenden Bürgergarden, nach der festlich geschmückten und erleuchteten St. Jakobskirche. Der Einzug geschieht unter Begleitung der Orgel. Die Einziehenden empfängt der Generalsuperintendent, mit Psalm 100. Der Oberpastor spricht ein Gebet. Ein Gesang, begleitet von Musik, Vorlesung einer hochobrigkeitlichen Bekanntmachung, Vorlesung der sieben ersten Paragraphen der allerhöchst bestätigten Bauerverordnung, deutsch durch den Gouvernementsprocureur, lettisch durch den Landrichter des Rigaschen, esthnisch durch den Landrichter des Döbrytschen Kreises. Gesang mit voller Musik. Ansprache

an die gegenwärtigen Repräsentanten der Letten und Esthen; deutsche Feierrede; Gebet für Sr. Maj. den Kaiser und das allerhöchste Kaiserhaus. Das Ledeum für den Kaiser, unter voller Musik und Glockengeläute. Der Segen vor dem Altare, gesprochen vom Gen. Superin-

tendenten. Die Versammelten kehren in der vorigen Prozession aufs kais. Schloß zurück. Große Mittagstafel bei dem Herrn Generalgouverneur, Marquis Paulucci, zu der auch die für die Feierlichkeit eingeladenen Letten und Esthen geladen sind.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 1 $\frac{2}{5}$ Linien	1 $\frac{2}{5}$ Grad unter 0	71 Grad	Südost	etwas heiter, dünnig
Mittags 13	28 Zoll 1 $\frac{3}{5}$ Linien	3 $\frac{1}{5}$ Grad über 0	68 Grad	West	wenig heiter, dünnig
Nachts 10	28 Zoll 2 $\frac{1}{5}$ Linien	2 $\frac{1}{5}$ Grad über 0	70 Grad	Südwest	trüb

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 8. Febr.: Der Hahenschlag, Schauspiel in 1 Akt. Hierauf: Der badische Grenadier, Singspiel in 1 Akt; Musik von W. Müller.

Anzeige

von

Heunisch's Charte u. historischer Tabelle über das

Großherzogthum Baden.

Im Verlage von Braun in Karlsruhe.

Preis der Charte: Schwarz 1 fl. 48 fr. illuminirt 2 fl. 24 fr.  
" " Tabelle " 1 fl. 48 fr.

Die Charte führt den Titel:

Das Großherzogthum Baden nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Acquisitionen und Cessionen; als historische Charte bearbeitet von A. J. W. Heunisch.

Der Titel der Tabelle ist:

Tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Großherzoglichen Hauses Baden, vom Regierungsantritt des hochseligen Großherzogs Karl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit, nebst namentlicher Aufzählung aller Standes- und Grundherren, und Angabe ihres Bestandes, nach der Volkszahl, dem Areal und statistischen Werthe unter Zugrundelegung amtlicher und statistischer Quellen, bearbeitet von A. J. W. Heunisch.

Der Maßstab der Charte, die ohne Rand 28 Zoll hoch und 29 Zoll breit ist, erlaube es zugleich, sie in topographischer Hinsicht vollständiger zu machen, als es die übrigen General-Charten von Baden sind, deshalb kann sie auch in mancherlei andern Gestalten erscheinen, und zwar auf das sorgfältigste illuminirt:

nach den vormaligen einzelnen Bestandtheilen	3 fl. — fr.
" Landes-, Standes- und grundherlichen Besitzungen	2 fl. 42 fr.
" Provinzeintheilung	3 fl. — fr.
" Kreis- und Aemtereintheilung	4 fl. — fr.
" Landständischen Wahlbezirken	3 fl. 36 fr.

nach Militärkantonen ohne ihre Aemter = = 2 fl. 24 fr.  
" denselben mit ihren Aemtern = = = 4 fl. — fr.

Eine ausführlichere Anzeige wird unentgeltlich abgegeben, und ist, so wie die verschiedenen Ausgaben, durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Kastatt. [Eichen-Holländerholz-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 16. Februar d. J., werden, vermöge höherer Genehmigung, im Wirthshaus zur Sonne in Steinmauern aus den Waldungen der dasigen Gemeinde 100 ausgezeichnete Stämme Eichen, die zu Holländerholz geeignet sind, in öffentliche Versteigerung gebracht, und hierdurch die Liebhaber eingeladen, an bemerhtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, sich einzufinden, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Kastatt, den 1. Febr. 1820.

Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Degenfeld.

Kastatt. [Versteigerung des Hirschwirthshauses zu Hügelheim.] Die den Friedrich Frankischen Erben zu Hügelheim gehörige, an der frequenten Rheinstraße allort liegende 2stöckige Behausung, mit der Schöngerechtigkeit zum goldenen Hirsch, sodann Scheuer, Stallung, Hofraith und 7 Arel. daran liegende Wecker, mit einem Gemüthsgarten, wird Freitag, den 28. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, unter annehmblichen Bedingungen und unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden. Bemerkte wird noch, daß dieses Haus bedeutende Einkehr von Güterfuhrleuten hat.

Kastatt, den 31. Jan. 1820.

Großherzogliches Amtresorator.

Karlsruhe. [Anzeige.] Meinen hochgeehrten Freunden und Gönnern erlaube ich hiermit, daß ich nunmehr das von mir in Bestand gehabte Gasthaus zum Darmstädter Hof dahier künftlich an mich gebracht habe, und füge dieser Nachricht die Versicherung bei, daß ich es mir, wie bisher, angelegen sein lassen werde, durch prompte und gute Bedienung den Wünschen aller, die mich mit ihrem Besuche beehren, zu entsprechen, so wie ich mich eifrigst bestreben werde, mein Eigenthum immer mehr in bessern Stand zu setzen, was ich früher als Beständer nicht thun konnte.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1820.

Karl Dürr,  
zum Darmstädter Hof.

Redakteur; E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.